
Motion Frei-Widnau vom 8. Mai 2000

Motion Frei-Widnau: «Liberalisierung und Harmonisierung der Gesetze im Bereich Ladenschluss/Ruhetag/Unterhaltung

Am 9. Juni 1996 wurde das Ladenschlussgesetz an der Urne abgelehnt. Seit dieser Zeit war dieses Thema im Kanton St.Gallen ein Tabu, obwohl sich gerade in den vergangenen vier Jahren wirtschaftlich Wesentliches geändert und zum Besseren gewendet hat. Die Wirtschaft läuft auf vollen Touren und zum <Poschten> bleibt während des Tages kaum mehr Zeit. Die Haushalte organisieren sich daher bereits schon anders und kaufen vermehrt auch per Computer ein.

Damit der Detailhandel auf diese neuen Einkaufs- und Konsumgewohnheiten reagieren kann, müssen gesetzgeberische Fesseln gelockert oder ganz aufgehoben werden. Das heutige Ladenschlussgesetz behindert aber auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere von Teilzeit-Arbeitsstellen und bevormundet die Konsumenten. Es ist kaum tauglich für das 3. Jahrtausend.

Gleichzeitig mit dem Ladenschlussgesetz sollte aber auch das Ruhetagsgesetz und das Unterhaltungsgewerbegesetz überprüft und allenfalls liberalisiert werden. Diese drei Gesetze sollten synchronisiert aufeinander abgestimmt sein, damit sie den heutigen Anforderungen und Gewohnheiten an Arbeit und Freizeit gerecht werden und zukünftige Entwicklungen nicht behindern.

Wie es der Kanton Glarus an seiner letzten Landsgemeinde beschlossen hat und es der Kanton Zürich in der aktuellen Vorlage im Parlament vorsieht, drängt sich auf, dass von Montag bis Samstag die Läden der Detailhandelsbetriebe ohne zeitliche Beschränkung geöffnet werden können. In gebührender Respektierung des Abstimmungsergebnisses von 1996 sollten in einem neuen Gesetz aber Regelungen/Leitplanken aufgestellt werden, damit es nicht zu einer Kommerzialisierung des Sonntags kommt.

Die Regierung wird daher eingeladen, Ladenschlussgesetz, Ruhetagsgesetz und Unterhaltungsgewerbegesetz im Sinn der obigen Ausführung zu harmonisieren und zu revidieren und dem Grossen Rat eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere ist eine Verschmelzung der beiden Erlasse Ladenschlussgesetz und Ruhetagsgesetz zu prüfen.»

8. Mai 2000